

ANGEPASSTE WILDBEWIRTSCHAFTUNG

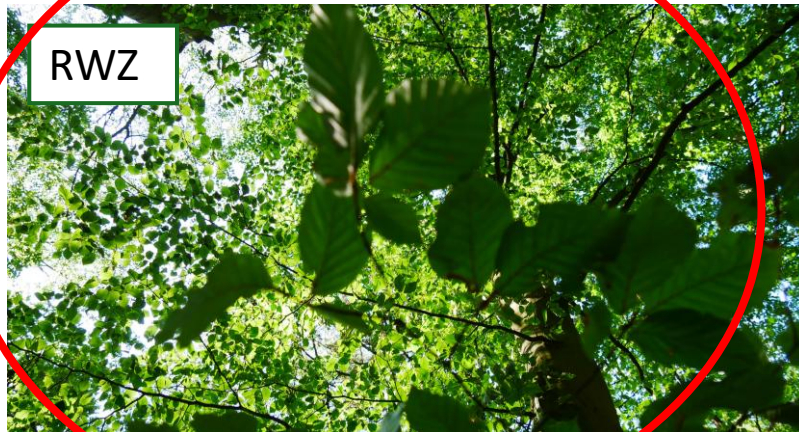




Gründung 2012, Geschäftsstelle bei Freising

Akkreditiert durch die DAkkS, notifiziert von PEFC D

Unsere Schwerpunkte



PEFC-Regionale Waldbewirtschaftung





Die HW-Zert GmbH, von PEFC Deutschland e. V. anerkannt und notifiziert, bestätigt hiermit, dass die Waldbewirtschaftung in der

Region Niedersachsen

den PEFC-Regelungen entspricht.

Verantwortlich für den regionalen Waldbericht und die Verfahren zur Systemstabilität ist

Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Niedersachsen e.V.
Fürstliches Forstamt
Schlossplatz 6
31675 Bückeburg



Durch eine Begutachtung, dokumentiert in einem Bericht, wurde nachgewiesen, dass der regionale Waldbericht und die Verfahren zur Systemstabilität die Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung erfüllen nach **PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification)**

PEFC D 1001:2020

Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen

PEFC D 1002-1:2020

PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung

PEFC D 1003-1:2014

Anforderungen an Zertifizierungsstellen (regionale Waldzertifizierung)

Die o. g. Region hat mit der HW-Zert GmbH einen Begutachtungsvertrag abgeschlossen und wird jedes Jahr auditiert.

Registriernummer HW-Zert GmbH: **HW-RWZ-0003-25**
Datum der Ausstellung: **06.08.2025**
Dieses Zertifikat ist gültig: **18.08.2025 bis 17.08.2030**

Horst Gleißner
Horst Gleißner
Geschäftsführer

W. Steh
Wilfried Steh
Geschäftsführer

HW-Zert GmbH, Gellersberg 10, 85395 Attenkirchen
Telefon 08168 9979915, Fax 08168 9979916
www.hw-zert.de, E-Mail: info@hw-zert.de



Die HW-Zert ist notifiziert in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Lettland, Malaysia, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien sowie über PEFC Int. in allen Ländern ohne PEFC-System.



URKUNDE



Diese Urkunde bestätigt,
dass folgender Waldbesitzer
an der regionalen Zertifizierung gemäß der Regeln des deutschen PEFC-Systems
(Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes, www.pefc.de) teilnimmt und sich
mit der abgegebenen Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet hat,
die Waldbewirtschaftung nach den PEFC-Standards durchzuführen:

Niedersächsische Landesforsten

Bienroder Weg 3

38106 Braunschweig

Auf der Grundlage des Zertifikates Nr. HW-RWZ-0003-25 der unabhängigen Zertifizierungsstelle

HW-Zert GmbH

für die Region Niedersachsen und basierend auf der Konformität mit
PEFC D 1001 sowie PEFC D 1002-1 ist der Waldbesitzer berechtigt, Holz aus zertifizierter nachhaltiger
Waldbewirtschaftung nach dem deutschen PEFC-System anzubieten. Die teilnehmenden Betriebe in
Niedersachsen unterliegen der Überprüfung durch die Zertifizierungsstelle HW-Zert GmbH.

Datum der Selbstverpflichtung: 27.09.2000

Diese Urkunde ist gültig bis: 17.08.2030

(in Abhängigkeit von der Gültigkeit des regionalen Zertifikates)

Auf Grundlage eines unterzeichneten Logonutzungsvertrages
berechtigt diese Urkunde ferner zur

Nutzung des PEFC-Logos

nach der aktuell gültigen Logorichtlinie PEFC D ST 2001

unter Angabe folgender individueller Registriernummer: **PEFC/04-21-040278**

Für PEFC Deutschland e. V.

Peter Gaffert

Peter Gaffert
VORSITZENDER

Im Auftrag der Regionalen Arbeitsgruppe
Niedersachsen

Dirk Teegelbekkers

Dirk Teegelbekkers
GESCHÄFTSFÜHRER

Gültigkeit auf PEFC-Zertifizierte Region

PEFC Deutschland e. V. | Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart | Telefon: +49 711 2484006 | E-Mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de
Ein Glück für unseren Wald.

Pro Jahr pro Region wird eine Stichprobe an
Teilnahmebetrieben gezogen und auditiert.



Ablauf eines Audits

Unterlagen und Dokumentation



Ablauf eines PEFC-Audits



Holz und Wald
Zertifizierungsgesellschaft mbH

HW-Zert GmbH
Gallersberg 10
85395 Attenkirchen
www.hw-zert.de



14. Februar 2023

PEFC-Audit in Ihrem Betrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Betrieb ist gemäß PEFC zertifiziert; daher erhielten Sie von PEFC Deutschland eine PEFC-Urkunde, die Sie berechtigt, Ihr Holz als PEFC-zertifiziert zu verkaufen und das PEFC-Logo zu nutzen.

Auf Grundlage der jeweils aktuellen PEFC-Systembeschreibung führt die HW-Zert GmbH als Zertifizierungsstelle der Region Bayern das Vor-Ort-Audit durch. Für dieses Audit wurde in diesem Jahr Ihr Betrieb zufällig gezogen. In Ihrem Wald wird daher im Verlauf des Jahres an einem gemeinsam mit Ihnen vereinbarten Termin die Einhaltung der PEFC-Standards begutachtet werden. Ihr Einverständnis mit diesem Audit haben Sie in der PEFC-Selbstverpflichtungserklärung gegeben.

Um vorab einen Eindruck über die betriebliche Situation gewinnen und dadurch das Audit besser planen zu können, ist es erforderlich, dass Sie die beigefügten Basisdaten ausfüllen und diese innerhalb von vier Wochen per Post an Andrea Wanninger, Am Waldrand 15, 85354 Freising oder per Mail an wanninger@hw-zert.de senden.

Legen Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Situation und die Tätigkeiten der letzten drei bis fünf Jahre zugrunde, auch, wenn die Selbstverpflichtungserklärung erst zu einem späteren Zeitpunkt unterschrieben wurde. Beim Audit werden ausschließlich diejenigen Tätigkeiten bewertet, die seit Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung durchgeführt wurden. Fragen, zu denen Klärungsbedarf besteht, können im Verlauf des Audits geklärt werden. Bitte halten Sie zum Audit alle Unterlagen bereit, die Ihre Aussagen belegen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Ansprechpartner sind

•
•
•

Zur Abstimmung der Einzelheiten werde ich mich rechtzeitig vor dem Termin mit Ihnen in Verbindung setzen. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Ihr Betrieb in der Tabelle der gezogenen Betriebe im jährlichen Bericht zum Vor-Ort-Audit der Region Bayern – selbstverständlich ohne irgendeinen Bezug zum Ergebnis des Audits – genannt wird, so teilen Sie uns dies bitte mit.

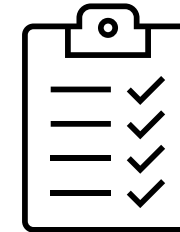
Mit freundlichen Grüßen

Freisinger Bank
IBAN: DE20 7016 9614 0003 4261 30
BIC GENODEF1FSR

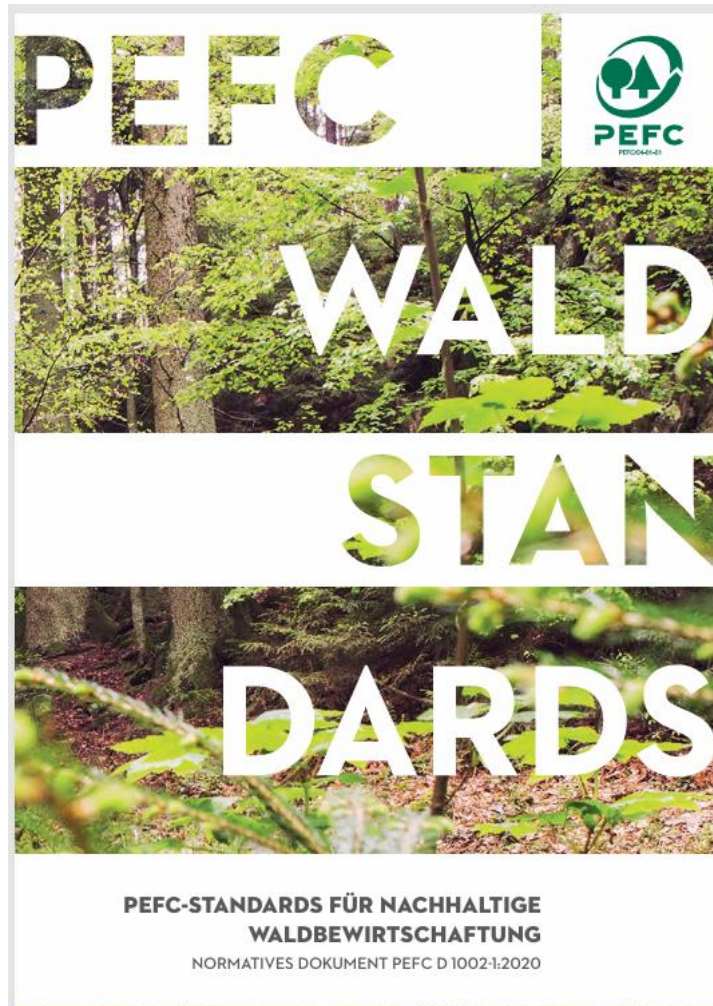
USt-IdNr. DE282174066
Steuer-Nr. 115/128/60445
München HRB 196330

Fon +49 8168 9979915
Fax +49 8168 9979916
info@hw-zert.de

- Information der Waldbesitzenden
- Terminvereinbarung
- Audit vor Ort:
 - ✓ Dokumentenprüfung
 - ✓ Beurteilung im Wald
 - ✓ Abschlussgespräch



PEFC-Regionale Waldzertifizierung



Nachhaltige Waldbewirtschaftung orientiert sich an den 1993 in Helsinki auf der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa beschlossenen Kriterien:

1. Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen.
2. Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen.
3. Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder (Holz und Nichtholz).
4. Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen.
5. Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung (vor allem Boden und Wasser).
6. Erhaltung sonstiger sozioökonomischer Funktionen und Bedingungen.

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung dient dem Klimaschutz.

Ergebnis eines PEFC-Audits

✓ Keine Abweichungen

■ Abweichung → Möglichkeit zur Korrektur
innerhalb einer Frist

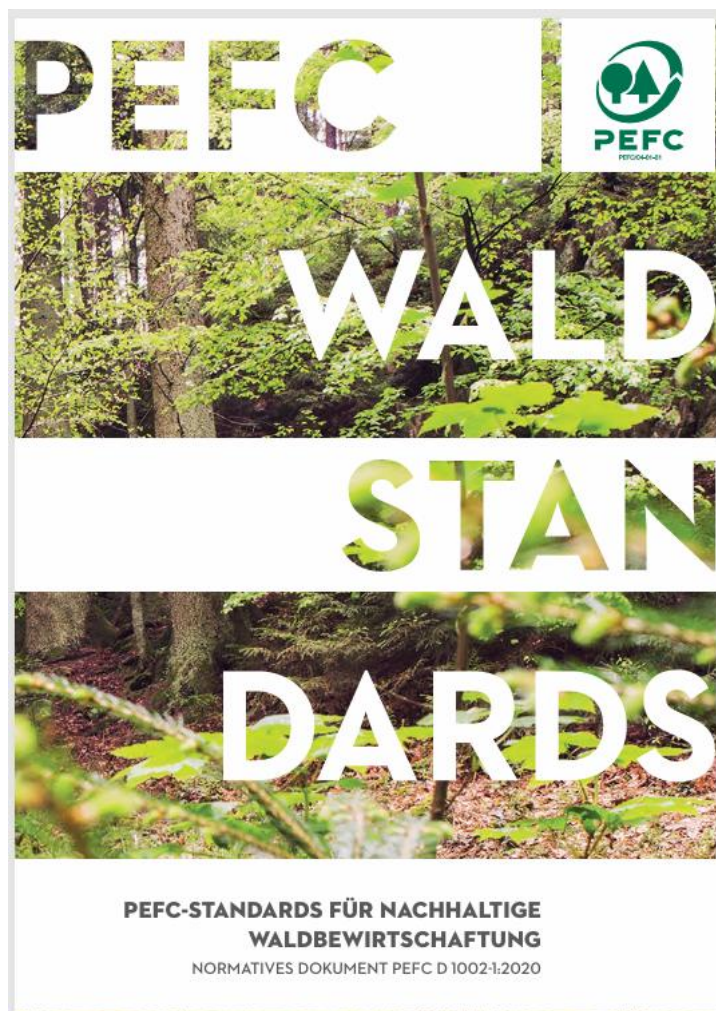


✗ Abweichung → Korrektur nicht möglich

→ Weiterleitung an PEFC-Regionale Arbeitsgruppe



PEFC-Regionale Waldzertifizierung



Nachhaltige Waldbewirtschaftung orientiert sich an den 1993 in Helsinki auf der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa beschlossenen Kriterien:

1. Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen.
2. Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen.
3. Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder (Holz und Nichtholz).
4. **Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen.**
5. Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung (vor allem Boden und Wasser).
6. Erhaltung sonstiger sozioökonomischer Funktionen und Bedingungen.

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung dient dem Klimaschutz.

Situation beim PEFC-Audit – was tun?



☑ Alles gut

■ Abweichung mit Korrektur

☒ Abweichung keine Korrektur

Der PEFC-Standard 4.11

- 4.11 **Angepasste** Wildbestände sind Grundvoraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt. Der Waldbesitzer als **Eigenjagdbesitzer** oder als Mitglied einer **Jagdgenossenschaft** wirkt im Rahmen seiner jeweiligen persönlichen und rechtlichen **Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände hin**

Angepasste Wildbestände

4.11 **Angepasste** Wildbestände sind Grundvoraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt. Der Waldbesitzer als Eigenjagdbesitzer oder als Mitglied einer Jagdgenossenschaft wirkt im Rahmen seiner jeweiligen persönlichen und rechtlichen Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände hin (siehe Leitfaden 6).

a) Wildbestände gelten dann als angepasst, wenn die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist, die Verjüngung der Nebenbaumarten gegebenenfalls mit vertretbarem Aufwand gesichert werden kann und frische Schälsschäden an den Hauptbaumarten nicht großflächig auftreten.

Angepasste Wildbestände

Was bedeutet „Angepasst“?

Der PEFC-Standard 4.11 ist eingehalten, wenn

- ☑ Die Hauptbaumarten ohne Schutz verjüngt werden können + keine frischen Schälsschäden vorweisen
- ☑ Die Nebenbaumarten mit vertretbarem Aufwand verjüngt werden können

Inhaber des Jagdrechts

Wer ist involviert und wer trägt die Verantwortung?

4.11 Angepasste Wildbestände sind Grundvoraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt. Der Waldbesitzer als **Eigenjagdbesitzer** oder als Mitglied einer **Jagdgenossenschaft** wirkt im Rahmen seiner jeweiligen persönlichen und rechtlichen Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände hin

Inhaber des Jagdrechts

Wer ist involviert und wer trägt die Verantwortung?

Stark abhängig von der Flächengröße

- Eigenjagd – verpachtet oder nicht?
- Jagdgenossenschaft

Beim PEFC-Audit ist der / die Waldbesitzende für die Einhaltung der PEFC-Standards verantwortlich.

Hinwirken im Rahmen der Möglichkeiten

Was bedeutet „Hinwirken“?

4.11 Angepasste Wildbestände sind Grundvoraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt. Der Waldbesitzer als Eigenjagdbesitzer oder als Mitglied einer Jagdgenossenschaft **wirkt im Rahmen** seiner jeweiligen persönlichen und rechtlichen **Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände hin**

Hinwirken im Rahmen der Möglichkeiten

Was bedeutet „Hinwirken“?

„Ich habe schon mal mit dem Jäger geredet, aber so richtig geändert hat sich nichts am hohen Verbiss“

„Ich melde jedes Jahr Wildschaden an“

Kein Hinwirken

Hinwirken

„Keine Ahnung wer bei mir jagt, es ist mir auch egal, ich kann sowieso nichts ändern“

„Ich nehme aktiv an den Versammlungen der Jagdgenossenschaft teil, kann aber nicht immer mit meinen Argumenten überzeugen“

„Meine 100 ha Wald habe ich gekauft, um starke Böcke beobachten zu können“

„Die Jagd ist für 9 Jahre verpachtet, wir müssen noch 7 Jahre warten, um an der unbefriedigenden Situation etwas ändern zu können“

„Wir haben den Abschuss in den letzten Jahren deutlich erhöht, im Rotwildgebiet haben wir trotzdem regelmäßig Schälsschäden“

Hinwirken im Rahmen der Möglichkeiten

Was bedeutet „Hinwirken“?

Direkte oder indirekte Einflussnahme auf angepasste Wildbestände. Beispielsweise durch

- Eigenjagd - Waldbesitzer jagt selbst
- Verpachteter Eigenjagd – Waldbesitzer gestaltet Pachtverträge mit, organisiert regelmäßige Waldbegänge, erhält die Kommunikation zum Pächter aufrecht, stellt bei Bedarf Weiserzäune auf,...
- Gemeinschaftliche Jagd durch Jagdgenossenschaft – Teilnahme an Versammlungen, Organisation von Waldbegängen,...

→ Das Hinwirken wird von PEFC honoriert. Sind die Wildbestände trotz ausreichendem Hinwirken nicht angepasst, ist der Standard trotzdem eingehalten.

Jagdpachtvertrag – sinnvolle Inhalte

- a) Vornahme eines jährlichen Waldbegangs mit Auswertung
- b) Festlegung der Hauptbaumarten und Regelungen zur Erfüllung der PEFC-Vorgaben
- c) Beschreibung der grundsätzlichen waldbaulichen Zielsetzung
- d) Vereinbarung von Vertragslaufzeiten gemäß der im Gesetz festgelegten Mindestlaufzeit
- e) Vereinbarung einer Option zum körperlichen Nachweis
- f) Vereinbarung der Option, ein Weisergattersystem als Monitoring anzulegen
- g) Vornahme einer angemessenen Abschussplanung und Erfüllung der Abschussfestsetzung
- h) Festlegung einer Vertragsstrafe bei Nichterfüllung des Abschusses unterhalb einer bestimmten Schwelle
- i) Vereinbarung eines vorzeitigen Kündigungsrechts bei unbefriedigendem Abschuss/ Waldzustand
- j) Übertragung einer regelmäßigen Kontrollpflicht von Gatterflächen
- k) Vereinbarung einer Option, für Rehwild, wenn es nicht der behördlichen Abschussplanung unterliegt, konkrete Mindestabschusszahlen mit dem Verpächter einvernehmlich abzustimmen.
- l) Regelung zum Wildschaden festlegen

Situation beim PEFC-Audit – was tun?



Es kommt darauf an

☑ Alles gut

■ Abweichung mit Korrektur

☒ Abweichung keine Korrektur

Konsequenzen

Entwicklungspotential:

Standard eingehalten, „Luft nach oben“

PEFC - Ergebnis des Vor-Ort-Audits

Region:

Waldbesitzer:

Verantwortlich:

Teilnehmer:

Waldbesitzart: ☐ Körperschaft ☒ Privat ☐ Forstl. Zusammenschluss gemeinschaftlich
☐ Bundes-/Staats-/Landeswald ☐ Forstl. Zusammenschluss als Zwischenstelle

☒ Basisdaten Waldbesitzer vom [REDACTED] liegen vor. Waldfläche: [REDACTED]

Anmerkungen/Hinweise/Stärken

Das Ergebnis des Audits ist stichprobenbasiert

sehr gute PEFC-Kenntnisse - aktiv an Schulungen teilgenommen

Schaffung von Mikrohabitaten und sehr gute Totholzanreicherung

artenreiche Waldrandgestaltung

gute forstliche Betreuung durch Dienstleister

Entwicklungspotenziale

Das Ergebnis des Audits ist stichprobenbasiert

Trotz erhöhter Abschüsse ist der Wildbestand noch nicht überall befriedigend

Abweichungen

☒ Abweichungen siehe Maßnahmenpläne Nr. 1

☐ Nachbegutachtung vor Ort, Terminplanung:

Das Auditteam empfiehlt der Regionalen Arbeitsgruppe

☐ die Aufrechterhaltung der PEFC-Teilnahmeurkunde und bestätigt die Einhaltung der PEFC-Leitlinie

☒ die Aufrechterhaltung nur unter der Maßgabe der fristgerechten Korrektur der festgestellten Abweichungen

☐ die Aussetzung der PEFC-Teilnahmeurkunde und der Nutzungsrechte am PEFC-Logo

☐ den Entzug der PEFC-Teilnahmeurkunde und der Nutzungsrechte am PEFC-Logo

zur Kenntnis genommen durch/für den Waldbesitzer:

Datum: [REDACTED] Name/Unterschrift Auditor/in:

Konsequenzen

Nebenabweichung:

Standard nicht eingehalten

- ✓ Korrektur vereinbart
- ✓ Korrektur fristgerecht eingereicht

Maßnahmenplan PEFC - Waldbewirtschaftung

Maßnahmenplan Nr.: _____ zum _____ Auditprotokoll Nr.: _____

Auditiert Betrieb: _____
Ansprechperson: _____
Auditor vor Ort: _____

Festgestellte Abweichung(en) vom Auditor auszufüllen

4.11 Der Wildbestand ist flächig deutlich zu hoch. Es liegt Verbiss und Schäl an den Haupt- und Nebenbaumarten vor. Ein angemessenes Hinwirken auf angepasste Wildbestände ist nicht zu verifizieren.

Abw. trifft zu ☒ Ja ☐ Nein _____ Datum _____ Unterschrift (für den) Waldbesitzer

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an PEFC zunächst ausgesetzt und schließlich beendet werden muss, wenn vorliegender Maßnahmenplan nicht fristgerecht geschlossen wird. Wurde eine Nachhaltigkeitsprämie Wald vom Waldbesitzer beantragt, so ist die Beendigung der Teilnahme an PEFC der genehmigenden Stelle zu melden.

Bewertung der Abweichung (Nebenabweichung oder Hauptabweichung)

☒ Nebenabw. ☐ Hauptabweichung _____ Datum _____ Unterschrift Auditor vor Ort

Korrekturen (Sofortmaßnahmen) vom Waldbesitzer oder dessen Beauftragten auszufüllen

Waldbegang mit zuständiger Revierleiterin, Jagdpächter und weiteren beteiligten Personen. Protokollanfertigung mit den Bestandteilen Zustandserhebung und Problembeschreibung, Lösungsmöglichkeiten und konkreter Zielvereinbarung. Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen durch zuständige Revierleiterin.

Termin Realisierung: _____ Datum _____

Korr. ist geeignet ☒ Ja ☐ Nein _____ Datum _____ Unterschrift Auditor vor Ort

Ursachen und Korrekturmaßnahmen vom Waldbesitzer oder dessen Beauftragten auszufüllen

Trotz Eigenjagdgröße wurde das Revier langfristig verpachtet.

Nachweise vom Auditor auszufüllen

Bestätigung Waldbegang durch zuständige Revierleiterin.
Abschussplanerhöhung durchgeführt.

Maßnahme wirk- sam umgesetzt ☒ Ja ☐ Nein _____ Datum _____ Unterschrift Auditor

Maßnahmenplan zum Auditprotokoll PEFC (RWZ); © HW-Zert GmbH 2012; Stand: 05. März 2021 Seite 1 von 1

Konsequenzen

Hauptabweichung:

Standard nicht eingehalten

→ Aussetzung aus dem PFEC-System

→ Keine Vermarktung nach PEFC möglich, bis eine angemessene Korrektur eingereicht wurde



Maßnahmenplan PEFC - Waldbewirtschaftung

Maßnahmenplan Nr.:		zum	Auditprotokoll Nr.:	
Auditiert Betrieb:				
Ansprechperson:				
Auditor vor Ort:				

Festgestellte Abweichung(en)

vom Auditor auszufüllen

zu 4.11 i.V.m. 3.2 und 0.9

Es liegen starke Verbiss- und Schälschäden auf großer Fläche vor. Ein Hinwirken auf angepasste Wildbestände ist nicht in erforderlichem Maße zu verifizieren. Holz wird flächig durch Schäle entwertet. Es wurden erhebliche Mengen an Trester und Heuballen (nicht abgesperrt) vorgefunden.

Abw. trifft zu ☒ Ja ☐ Nein

Datum

Unterschrift (für den) Waldbesitzer

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an PEFC zunächst ausgesetzt und schließlich beendet werden muss, wenn vorliegender Maßnahmenplan nicht fristgerecht geschlossen wird. Wurde eine Nachhaltigkeitsprämie Wald vom Waldbesitzer beantragt, so ist die Beendigung der Teilnahme an PEFC der genehmigenden Stelle zu melden.

Bewertung der Abweichung (Nebenabweichung oder Hauptabweichung)

☐ Nebenabw. ☒ Hauptabweichung

Datum

Unterschrift Auditor vor Ort

Weitere Konsequenzen

Normatives Dokument
Deutscher PEFC-Standard

PEFC D 1002-4:2022

Fördermodul: Anforderungen an die
Waldbewirtschaftung



PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Str. 15, D-70178 Stuttgart
Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31
E-Mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de

PEFC-Fördermodul Klima- angepasstes Waldmanagement



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.



Grundlage: PEFC-Regionale Waldzertifizierung

Zusätzliche Erweiterung durch das
PEFC-Fördermodul Klimaangepasstes Waldmanagement

Zusammenfassung

- Jagdausübungsberechtigten identifizieren
- Sind Wildbestände angepasst?
- Wird angemessen hingewirkt?

Kann eine Frage mit Ja beantwortet werden, gibt es keine Abweichung nach PEFC.

Die Gemengelage ist meist komplex, daher ist das Vorlegen guter Argumente und Begründungen, sowie die fachliche Einschätzung der Auditorin (Ermessensspielraum) wesentlich.

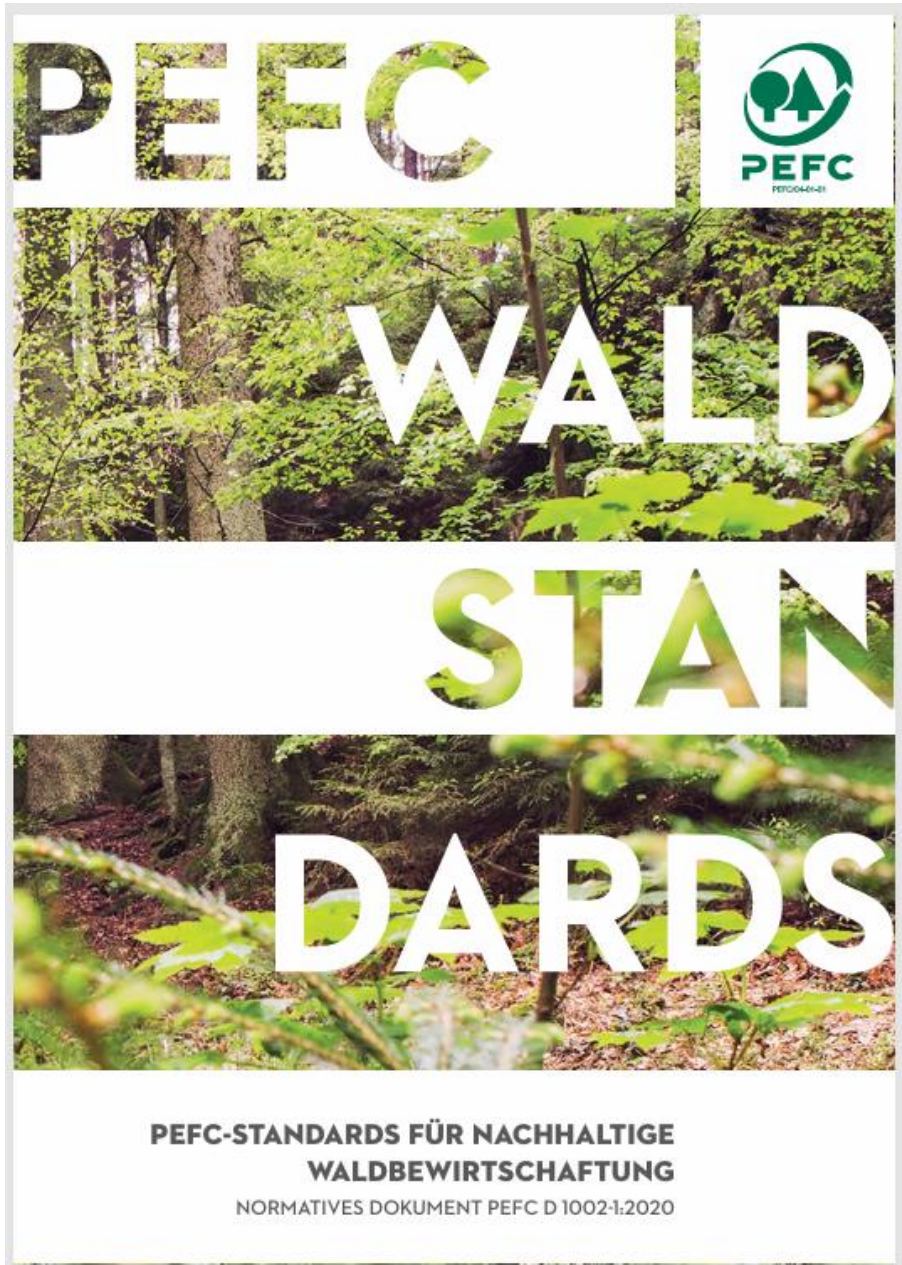
Zusammenfassung

- Jagdausübungsberechtigten identifizieren
- Sind Wildbestände angepasst?
- Wird angemessen hingewirkt?

Können beide Fragen nur mit Nein beantwortet werden, gibt es eine Abweichung nach PEFC.

Konsequenzen können ein Maßnahmenplan mit Korrekturfrist, aber auch eine befristete Aussetzung oder ein unbefristeter Entzug am PEFF-System sein.

Ein Entzug hat Konsequenzen für die Teilnahme am Fördermodul Klimaangepasstes Waldmanagement oder der Bundeswaldprämie.



ANGEPASSTE WILDBEWIRTSCHAFTUNG

*Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit*

